

Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur gemeinsamen
österreichweit flächendeckenden Erstellung von Orthofotos 2025, 2026 und 2027

[L-2021-634404/5-XXIX,
miterledigt [Beilage 873/2024](#)]

Orthofotos sind digitale Geobasisdaten und werden in Oberösterreich seit 1998 regelmäßig angefertigt und periodisch aktualisiert. Dabei handelt es sich um digitale Luftbildaufnahmen, welche durch Befliegung mittels digitaler Spezialkameras aus einer Höhe von rund 3.000 m über Grund aufgezeichnet und in einem weiteren Bearbeitungsschritt zu einer verzerrungsfreien, maßstabsgetreuen Abbildung der Erdoberfläche im Landeskoordinatensystem prozessiert werden.

Anwendung finden sie in vielen Bereichen der Landesverwaltung als Planungs- und Dokumentationsgrundlage sowie als Digitalisierungs- und Analysegrundlage (Zeitreihen). Darüber hinaus werden die Orthofotos auch öffentlich zugänglich gemacht (DORIS-Kartendienste, „Open Government Data“) und stehen für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Forschung, Lehre und Wirtschaft kostenlos zur Verfügung.

Seit 2012 erfolgt die Beschaffung in Kooperation gemeinsam mit dem Bund. Dadurch können Kosten geteilt und einheitliche Qualitätsstandards sichergestellt werden. Um den Beschaffungsvorgang zu vereinfachen, soll die Ausschreibung der zu vergebenden Leistungen für einen gesamten Aktualisierungszyklus von drei Jahren erfolgen.

Dafür ist gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz bzw. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich die Genehmigung durch den Oö. Landtag erforderlich.

Für das Land OÖ als Projektpartner sind Gesamtkosten von insgesamt rund € 224.000 (brutto) zu erwarten.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus dem beabsichtigten Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame österreichweit flächendeckende Erstellung von Orthofotos in den Jahren 2025 bis 2027 durch die Abteilung Geoinformation und Liegenschaft ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 20. Juni 2024

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichtersteller